

# Hygieneplan Gymnasium Bad Salzungen

Stand: 03.11.2022

Grundlage: Handreichung des TMBJS vom 13.10.2022

## Welche Krankheitssymptome sind zu beachten

Alle Personen mit Symptomen wie **Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns** (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären. Erkrankte oder unter erkrankungsverdacht stehende Personen dürfen die Schule nicht betreten.

Personen **ohne Fieber**, aber mit den Symptomen **laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern** können grundsätzlich zur Schule kommen. Es wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung eines freiwilligen Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus empfohlen.

## Absonderungspflicht

Die Absonderungspflicht endet grundsätzlich nach dem Ablauf von fünf Tagen nach dem positiven Testergebnis, wenn die infizierte Person innerhalb der vorangegangenen 48 Stunden frei von Symptomen einer COVID-19-Erkrankung war. Spätestens endet die Absonderungspflicht ansonsten nach dem Ablauf von zehn Tagen.

## Selbsttest

Das Land Thüringen kann nach derzeitigem Recht eine Testpflicht vorschreiben. Davon wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Es gibt somit aktuell keine Pflicht zur Durchführung von Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus. Vulnerablen Schüler und Schülerinnen werden zwei Testsets pro Woche zur freiwilligen Selbsttestung zur Verfügung gestellt, wenn sie sich nicht von der Präsenzpflicht befreien lassen.

## Freistellung von Schülern mit erhöhtem Risiko

Vulnerable Schüler und Schülerinnen in Bezug auf eine schwere COVID-19-Erkrankung können auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes von der Präsenzpflicht freigestellt werden. Das Attest muss nachvollziehbar begründen und bescheinigen, nachweisen bzw. glaubhaft machen, wie hoch das konkrete Risiko der Person für einen schweren Verlauf bei Erkrankung gegenüber dem der nicht erkrankten Bevölkerung ist und auf welcher Grundlage der behandelnde Mediziner zu dieser Einschätzung gelangt. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Zum Nachweis der Befreiung vom Präsenzunterricht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attestes in der Schülerakte zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler gegenzuzeichnen. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen.

## Umgang mit schulischem Personal mit erhöhtem Risiko

In Bezug auf Personal, für das ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf besteht, ist grundsätzlich durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen sowie durch das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske von einer Risikominimierung auszugehen.

## Umgang mit schwangeren Personen

Bei schwangeren Personen ist eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. In der Regel erfolgt der Einsatz im Homeschoolingbereich.

## **Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben, Lernen am anderen Ort**

Die Durchführung der einzelnen Unterrichtsfächer kann grundsätzlich uneingeschränkt erfolgen. Die jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen. Beim Lernen am anderen Ort sind die am Zielort geltenden Regeln zu beachten.

## **Qualifizierte Gesichtsmasken**

Das Land Thüringen kann nach derzeitigem Recht eine Maskenpflicht ab Klasse 5 vorschreiben. Davon wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske wird für alle Personen in der Schule empfohlen. Für das Personal werden Masken durch die Schule gestellt. Mit Schildern ist auf das Tragen einer Maske im gesamten Schulhaus hinzuweisen.

## **Sportunterricht und schulsportliche Wettbewerbe**

Sportunterricht nach Stundentafel und schulsportlichen Wettbewerbe werden unter Einhaltung des geltenden Hygieneplans der jeweiligen Sportstätte uneingeschränkt durchgeführt. Es wird ausdrücklich empfohlen, beim Sportunterricht besonderen Wert auf Hygienemaßnahmen zu legen (z.B. Händewaschen durch, vor und nach dem Sportunterricht).

## **Musikunterricht**

Der Musikunterricht, Singen im Chor/in der Gruppe/Orchesterproben, sollte in ausreichend großen und gut zu lüftenden Räumen stattfinden.

## **Lüften**

Innenräume sollten mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Zugleich ist sicherzustellen, dass aus Gründen des Arbeitsschutzes insbesondere im Herbst und Winter Mindesttemperaturen zwischen 19 und 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten werden.

Regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften sind elementar, Kipplüften ist nicht ausreichend. Die Klassenräume sollten mehrmals täglich mindestens alle 20 Minuten sowie in jeder Pause durchlüftet werden. Es wird empfohlen, die in der Schule vorhandenen CO<sub>2</sub>-Ampeln zu verwenden. Dadurch wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst. Gleichfalls sind die transportablen Luftfilter insbesondere in Unterrichtsräumen mit hoher Schülerzahl einzusetzen.

## **Empfehlungen für die persönliche Hygiene**

Es gelten folgende Empfehlungen für die persönliche Hygiene:

- möglichst Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- gründliche Händehygiene,
- Husten- und Niesetikette,
- Händedesinfektion ist nur in besonderen Fällen erforderlich. Desinfektionsmöglichkeiten werden am Eingang und auf den Toiletten angeboten.

## **Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich**

Eine regelmäßige Reinigung entsprechend der geltenden DIN-Normen ist durch den Schulträger vertraglich mit der Firma UR vereinbart. Für Kontrolle und Dokumentation ist der Schulträger verantwortlich. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird nicht empfohlen.

In allen Sanitärbereichen werden ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitgestellt, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind regelmäßig aufzufüllen. Verantwortlich ist der Hausmeister.

## **Schulspeisung, Pausenversorgung**

Die Schulspeisung und die Pausenversorgung liegt im Verantwortungsbereich des Anbieters, der Firma Dussmann.

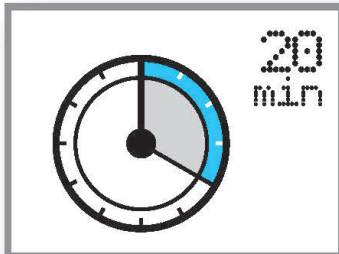
### **Versammlungen und Konferenzen**

Konferenzen, Beratungen und Versammlungen des schulischen Personals können unter den o.g. Regelungen stattfinden. Ebenso können Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien unter Berücksichtigung der o.g. Regelungen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollen entsprechend größere Räume gewählt werden.

Anlage:

# Richtig lüften im Schulalltag

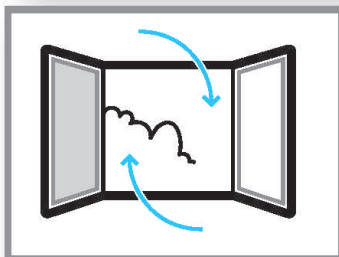
## So geht es schnell und effizient!



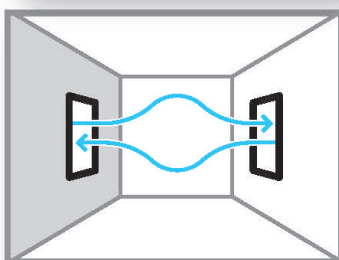
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



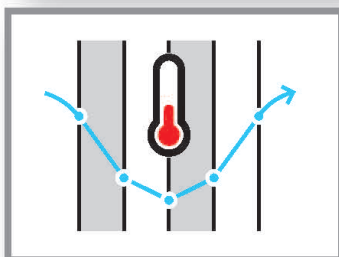
Wie lange wird gelüftet?  
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt